

Organisation der Elternschaft

Klassenpflegschaft

Elternschaft der OGS

Schulpflegschaft

Schulkonferenz

Klassenpflegschaft

Die Klassenpflegschaft wird aus allen Eltern einer Klasse gebildet und berät im Rahmen ihrer Zuständigkeit über alle Angelegenheiten, die die Klasse betreffen. Sie ist dabei an Beschlüsse der Schulkonferenz gebunden; kann aber auch Anträge an die SCHULKONFERENZ stellen. Vergleichbares gilt für die Elternschaft der Offenen Ganztageschule (OGS).

Klasse	Klassenpflegschaftsvorsitzende(r)	Stellverteter(-in)
1a	Jan-Philipp Linge	Nurhan Schulz
1b	Michaela Meid-Jäger	Silke Stattelmann
2a	Dominique Bryjak	Anke Burkhardt
2b	Viktoria Haese	Bianca Schafhausen
2c	Jacqueline Klug	Willi Keuren
3a	Marcus Schmidt	Sandra Stammer
3b	Kathrin Wenner	Sonja Schade
4a	Susanne Jung	Saskia Brücher
4b	Annett Reifel	Kerstin Wetzler
4c	Jessica Köhler-Lucas	Stefanie Rönz

Elternschaft der OGS

Aus der Elternschaft der OGS werden Elternvertreter gewählt die u.a. an der Schulpflegschaft teilnehmen.

Klasse	Name
1b	Maren Henkefend
1b	Manfred Stattelmann
2c	Anne Hanssen
3c	Verena Wirth
4c	Nicole Vial

Schulpflegschaft

Die Schulpflegschaft setzt sich aus allen Vorsitzenden der KLASSENPFLEGSCHAFT zusammen. An den Sitzungen nehmen die Stellvertreter, die Elternvertreter der OGS und die Schulleitung sowie die Leiterin des OGS-Teams mit beratender Stimme teil.

Die Schulpflegschaft soll die Interessen aller Eltern der Schule vertreten. Wenn eben möglich sollen Entscheidungen, die in der SCHULKONFERENZ zu treffen sind, zuvor in der Schulpflegschaft besprochen und beraten werden.

Die Schulpflegschaft kann auch von sich aus Anträge an die Schulkonferenz stellen, über die dort abgestimmt wird.

1. Vorsitzende Frau Haese

2. Vorsitzender Herr Keuren

Schulkonferenz

Das oberste Mitwirkungsorgan der Schule ist die Schulkonferenz. In der Grundschule setzt sich die Schulkonferenz aus gewählten Vertretern der Lehrkräfte und Vertretern der Eltern zu gleichen Teilen zusammen. Die Schulleitung führt (ohne Stimmrecht) den Vorsitz. Nur bei Stimmgleichheit entscheidet das Votum der Schulleitung.

Die Schulkonferenz trifft alle Entscheidungen, die für die Schule wichtig sind.

Zum Beispiel:

- Erlass einer Schulordnung

- Beratung über die Bildungs- und Erziehungsarbeit
- Verwendung der Haushaltsmittel
- Einrichtung von Kursen
- Etc.

Im Einzelnen werden die Aufgaben durch einen abgeschlossenen Aufgabenkatalog im Schulmitwirkungsgesetz geregelt.

Vertreter für die Schulkonferenz:

Eltern		Lehrer	
Erstwahl	Vertreter	Erstwahl	Vertreter
Frau Haese	Frau Stattelmann	Frau Münch- Grevel	Frau Leue
Frau Köhler- Lucas	Frau Rönz	Frau Nehlen	Frau Droop
Frau Wenner	Frau Reifel	Frau Betting	Frau Rürup
Frau Schade	Frau Brücher	Frau Puschmann	Frau Poppenburg
Herr Keuren	Frau Jung	Frau Ricken	Frau Lipperson
Herr Schmidt	Frau Stammer	Frau Krüger	Frau Kruß